

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz für die Jahre 2016–2019

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 7 des Bundesgesetzes vom 5. Oktober 2007² zur Förderung
der Information über den Unternehmensstandort Schweiz,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 18. Februar 2015³,
beschliesst:*

Art. 1

Für die Finanzierung der Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz in den Jahren 2016–2019 wird ein Zahlungsrahmen von 16,4 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101
² SR 194.2
³ BBl 2015 ...

